

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Sternenfelser Straße" in Kürnbach nach § 3 Abs. 2 BauG

(Offenlagebeschluss)

Der Gemeinderat von Kürnbach hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sternenfelser Straße“ in Kürnbach gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der Gemeinderat hat am **29.06.2021** in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Sternenfelser Straße“ gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13a BauGB zu veranlassen.

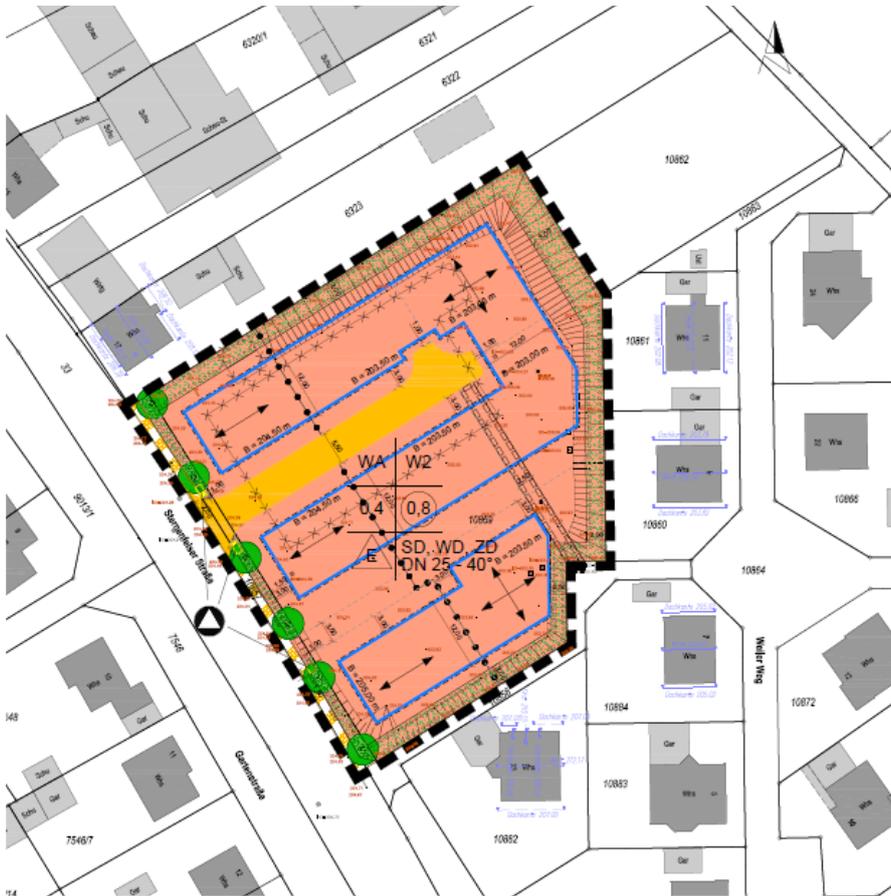
Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage. Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung und im Sinne einer Nachverdichtung soll der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handelt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Konkreter Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch des Investors, die innerörtlichen Flächen nach Abbruch des bestehenden Marktes einer neuen Nutzung zuzuführen. Auf den freiwerdenden Flächen soll eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Wohnbebauung entstehen. Die Fläche bietet die Möglichkeit im Rahmen einer Innenentwicklung Wohnbauflächen zu schaffen und so einen Beitrag zur Versorgung der Bürger mit Wohnraum zu leisten.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Plangebiets zu schaffen und für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festzusetzen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt ca. 0,4 ha und liegt an der Sternenfelser Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 17.06.2021. Er umfasst die Flurstücke 10859 und 10857, sowie Teile von Flurstück 33 auf der Gemarkung Kürnbach.



Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf „Sternenfesler Straße“ mit Begründung liegt in der Zeit

vom 16.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021

bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, **Zimmer 102**, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf mit Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auch im Internet unter <https://www.kuernbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauplanungsrecht> abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kürnbach, den 05.07.2021

gez.
Armin Ebart
Bürgermeister